## A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

ZU ERHALTENDE GEHOLZE

	GRENZE DES R'AUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
	BAUGRENZE
I	1 VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE
II	2 VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
<>	BAUFELD 1: GEBÄUDETEIL MIT SATTELDACH VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG UND LAGE. DIE IM BAUFENSTER DARGESTELLTEN BAUKORPER SIND ENTSPRECHEND DEN ÄUSSEREN ABMESSUNGEN GEMÄSS DEN VORGABEN DER PLANLICHEN ANLAGE UNTER PUNKT 5 EXAKT SO ZU ERRICHTEN.
	BAUFELD 2 UND 3: GEBÄUDETEIL MIT PULTDACH ODER SATTELDACH VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG UND LAGE.
	VERKEHRSFLÄCHEN
	OFFENTLICHE WEGE
-0-01-	INTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE: EXTENSIVE STREUOBSTWIESE